

Stellungnahme der Bürgerinitiative PRO SCHURWALD zum Positionspapier der Regionalfraktion FREIE WÄHLER:

„Windkraft – der regionale Beitrag zur Energiewende ist eine solidarische Verpflichtung“
<http://regionalfraktion.freiewaehler.de/2015/07/15/windkraft-der-regionale-beitrag-zur-energiewende-ist-eine-solidarische-verpflichtung/>

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Hesky,
sehr geehrter Herr Wallbrecht,
sehr geehrte Herren der Regionalfraktion „Freie Wähler“,

in Ihrer Pressemitteilung vom 15. Juli 2015 positioniert sich die Regionalfraktion Stuttgart der Freien Wähler zur Windkraft.

Ihre Position

Auf Basis der von der Geschäftsstelle des Regionalverbandes erstellten Bewertungsmatrix möchten Sie 18 potentielle Vorranggebiete (VRG) nicht weiter verfolgen. Alle Standortflächen, die aber mit mindestens EINem Punkt bewertet wurden, möchten Sie dagegen als VRG für Windkraft im Regionalplan ausweisen. Sie halten mehr als 50 VRG für wünschenswert.

Eine Begründung für Ihre „Abwägung“ und Ihre Zielsetzung > 50 VRG geben Sie in Ihrem Positionspapier leider nicht. Auch sagen Sie nicht, was Ihre windkraftfreundliche Linie für die Menschen in der Region Stuttgart bedeutet. Die Menschen der Region kommen in Ihrem Positionspapier überhaupt nicht vor.

Die von Ihnen definierte Grundposition hält weder einer sachbezogenen und faktenorientierten Betrachtung stand, noch genügt sie den Ansprüchen eines qualifizierten und transparenten Abwägungsprozesses, bei dem alle öffentlichen und privaten Belange und Konflikte abzuwägen sind. Sie machen es sich hier schlicht zu einfach!

Die Bewertungsmatrix der Geschäftsstelle halten auch wir für einen guten Einstieg in den Abwägungsprozess. EIN Punkt bei dieser Bewertung als Mindestkriterium für den Ausweis eines Vorranggebietes, halten wir jedoch für zu wenig. Bei einer Mindestpunktzahl von DREI verbleiben noch 71% der Potentialfläche. Dies halten wir für einen guten Ausgangspunkt für den weiteren Abwägungsprozess.

Ihre Analyse

Die Ihrer windkraftfreundlichen Linie zugrunde liegenden Gesichtspunkte lassen leider keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen; es hat eher den Anschein, dass es sich um Marketingparolen aus einer Werbebroschüre der Windkraftindustrie handelt:

- Windstrom kann nur wetterbedingt erzeugt werden, er entsteht somit „zufällig“ und ist nicht grundlastfähig. Die Auslastung der Windkraftwerke in Baden-Württemberg beträgt gerade 13%; bildlich gesprochen erzeugt eine Windkraftanlage täglich 3 Stunden Strom, aber 21 Stunden muss der Strom aus einer anderen Energiequelle (Backup-Kraftwerke) kommen.

Windstrom kann deshalb Atom- und Kohlestrom nicht ersetzen. Der Windstrom gefährdet wegen seiner Volatilität die Netzstabilität und Versorgungssicherheit.

- Windstrom leistet ebenfalls keinen Beitrag zum Klimaschutz. Wegen des CO2-Zertifikatehandels wird durch Windstrom vermiedenes CO2 an anderer Stelle zusätzlich ausgestoßen.
- Windstrom ist weder kostengünstig noch marktfähig; deshalb benötigt Windstrom Subventionen und Privilegierungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Welches andere Produkt hat eine gesetzliche Abnahmegarantie (Einspeisevorrang) und einen auf 20 Jahre garantierten Preis (EEG-Umlage)? Den direkten Kosten der Windstromerzeugung müssen zudem die Kosten für die Backup-Kraftwerke bzw. Stromspeicher zugerechnet werden.
- Die Windkraft (ca. 24.000 Windkraftanlagen) trug im Jahr 2013 mit 1,3% zur Deckung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland bei. Dies ist kein „entscheidender Beitrag“, sondern marginal.

Auch wir sehen die Vorteile einer dezentralen Stromversorgung, aber nur mit der für den jeweiligen Standort geeigneten Erzeugungsart. Das windschwächste Bundesland Baden-Württemberg zum Windenergieland machen zu wollen, halten wir für einen Schildbürgerstreich. Hier kann der Windstrom keinen vernünftigen Beitrag zur Stromversorgung und zur Energiewende leisten.

Der Ausbau der Windkraft bringt hier nur eine nutzlose Zerstörung von Landschaft und Natur und eine massive Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität der hier lebenden Menschen. Der einzige Gewinner und Profiteur des Windkraftausbaus ist die Windkraftindustrie (Projektierer, Windkraftanlagenhersteller, aber auch Landverpächter, Banken usw.). Dies gilt es bei der Abwägung der VRG zu berücksichtigen.

Wir können nicht erkennen, wie Ihre windkraftfreundliche Linie mit der von Ihnen reklamierten „besonderen Verantwortung für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes“ vereinbar sein soll. Und wir fragen uns, wem Ihre „solidarische Verpflichtung“ gilt – der Windkraftindustrie?

Unser Appell

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Fakten, bitten wir Sie Ihre windkraft-industriefreundliche Position zu überdenken und zu revidieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regionalplanung sind uns bewusst: Die Regionalversammlung darf keine NULL-Planung beschließen und der Windkraft muss substantiell Raum gegeben werden. Aber auch in diesem Rahmen haben Sie einen erheblichen Ermessensspielraum. Diesen bitten wir Sie im Interesse der Menschen der Region Stuttgart zu nutzen.

Bereits im Herbst 2014 haben wir mit einem Aufruf an die Regionalversammlung appelliert, nur eine Windkraftplanung zu verabschieden, welche den Verhältnissen und Anforderungen der Region gerecht wird (Dateianhang). Wenn man auf Basis der geltenden Rechtslage und bei Berücksichtigung der Struktur der Region Stuttgart (insb. der hohen Siedlungsdichte) den geringen Nutzen der Windkraft mit ihren großen Beeinträchtigungen und Nachteilen in fairer Weise abwägt, so kann nur eine Minimalplanung im Interesse der Region und ihrer Menschen sein.

Die dichte Besiedelung der Region Stuttgart führt dazu, dass sich 77% der Potentialfläche in weniger als 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung befinden. Dies halten wir für nicht akzeptabel und fordern eine deutliche Erhöhung des Mindestabstandes. Dass sich hierdurch die Anzahl der VRG und die Potentialfläche deutlich reduzieren werden, zeigt die geringe strukturelle Eignung der Region für den Windkraftausbau. Deshalb sollte in unserer Region auch ein Referenzentertrag von 80% als Mindeststandard festgelegt werden.

Am 07. Juli hatte unsere Bürgerinitiative zu einem interfraktionellen Gespräch eingeladen an dem 21 Regionalräte teilgenommen hatten. Hierbei haben wir 7 Anregungen für die Abwägung der VRG vorgestellt:

1. Planungsziele und Planungsgrundsätze des Regionalverbandes konkretisieren und strikt umsetzen
2. Mindestpunktezahl „3“ aus VRS-Bewertungsmatrix
3. Mindestabstand Wohnbebauung: 10-fache Anlagenhöhe
4. Berücksichtigung Ausschlusskriterien Naturschutzverbände und Bundesamt für Naturschutz
5. Berücksichtigung Reduzierung Windgeschwindigkeit über Wald
6. Mindestreferenzentertrag 80%
7. Entfall Landschaftsschutzgebiete mit < 5,8 m/sec.

Alle diese Kriterien sind im Rahmen der bestehenden Gesetze umsetzbar; sie basieren u.a. auf dem Windenergieerlass, Windatlas, Ministeriums-Rundschreiben, Geschäftsstelle des Regionalverbandes. Weitere Details finden Sie im Dateianhang.

Ihre Entscheidung / Ihre Verantwortung

Bitte bedenken Sie, dass aus den von Ihnen beschlossenen VRG in (fast) allen Fällen auch Windkraftstandorte werden. So ist davon auszugehen, dass die VRG innerhalb weniger Jahre mit der technisch maximal möglichen Stückzahl von Windkraftanlagen bestückt sein werden. Grund hierfür sind die EEG-Subventionen, die umso höher sind, je schlechter die Windverhältnisse an einem Standort sind. Der rücksichtslose Ausbau der Windkraft in Nord- und Ostdeutschland zeigt drastisch, welche Entwicklung auch bei uns zu erwarten ist.

Investoren haben in VRG einen Genehmigungsanspruch. Sicherlich, es gibt ein Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; die hierfür notwendigen Gutachten werden jedoch von den Investoren beauftragt und bezahlt. Die Verfahren finden zudem unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und i.d.R. gibt es keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ebenso werden in diesen Verfahren die Kriterien Landschaftsbild und Erholungswert nicht berücksichtigt. Die Genehmigungsbehörden stehen zudem unter großem politischem Druck der grün-roten Landesregierung Windkraftwerke möglichst großzügig zu genehmigen.

Dies zeigt welche große Bedeutung der Ausweis von Vorranggebieten im Regionalplan hat und welche Verantwortung bei der Regionalversammlung liegt. Sie entscheiden, wie sich die Landschaft unserer Region zukünftig entwickelt. Zu glauben, man schaffe nur Angebote bzw. Optionen ist ein Trugschluss und eine Selbsttäuschung. Wer Angebote macht, muss damit rechnen, dass diese angenommen werden und trägt hierfür die Verantwortung.

Spekulationen über die Anzahl von Vorhaben, die im Genehmigungsverfahren „auf der Strecke bleiben“, sind kein Abwägungskriterium. Die Abwägung und Auswahl der VRG gehört in die Regionalversammlung. Darauf zu hoffen, dass die Genehmigungsverfahren den Ausbau der Windkraft regeln, würde dem Anspruch der Regionalversammlung nicht gerecht. Die Regionalräte würden eine eklatante Entscheidungsschwäche offenbaren; die Verantwortung würden sie trotzdem tragen.

Baltmannsweiler / Lichtenwald, 20. August 2015